

## Anlage 7

(zu § 22 Abs. 3 und § 37 Abs. 3)

### Vorderseite des Wahlbriefumschlags (etwa 12 x 17,6 cm) hellrot

Stimmbezirk Nr.: <sup>1)</sup> <input type="text"/>	unentgeltlich ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch ... <sup>3)</sup>
Für die Briefwahl bestimmter Wahlraum: <sup>2)</sup> <input type="text"/>	
<b>Wahlbrief</b>	
<b>An</b> <sup>4)</sup>	
<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer der Dienststelle	
Postleitzahl und Bestimmungsort	

### Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein**

und

2. den **verschlossenen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!**  
Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

<sup>1)</sup> Nur in Gemeinden mit mehreren Stimmbezirken.

<sup>2)</sup> Hier ist die Anschrift des Wahlraums anzugeben, in dem der für den Wahlbrief zuständige Wahlvorsand eingesetzt ist.  
<sup>3)</sup> Gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes öffentlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

<sup>4)</sup> Hier ist die Anschrift der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung einzusetzen, der die Wahlbriefe zu übersenden sind.